

Einiges Geschichtliches über Lederstatt nach Pfarrer Schäfer Auchsesheim

Der Name Lederstatt: Stätte des Letar, Lether. Vielleicht auch Lothars-Stätte: hat also mit „Leder-“, Gerberstätte usw. nichts zu tun. Lether dürfte der gleiche Name wie Luther oder Lothar sein. Lot = chlot = berühmt, her = Heer: also: Lether = „der im Heer Berühmte“. Ursprung der Ansiedlung Lederstatt: Es gehörte als Landgut in alter Zeit den Herren v. Werd, also jenen Herren, die den Boden hatten, wo jetzt Kloster Hl. Kreuz steht. Es waren die Mangolde von Werd. Ihre Burg stand auf dem Mangoldstein, dem Felsen links vom Eingang zum Krankenhausvorgarten in Donauwörth. Zwei Gedenktafeln sind in den Fuss des Felsen eingelassen. Pfarrlich gehörte Lederstatt zur ältesten Pfarrkirche des Werder Gebietes, der Pfarrkirche von Berg. 1167 kommt Lederstatt an Hl. Kreuz und zwar als Landgut sowohl wie auch als Seelsorgsbezirk. Diese Zugehörigkeit wurde am 5.4.1469 durch Bischof Peter von Augsburg bestätigt. Am 25.5.1232 bestätigte König Heinrich VII. dem Kloster Hl. Kreuz mehrere Rechte, u.a. auch das Weiden des Viehes von Gut Lederstatt im Wald, auf den Wiesen und Weiden des königlichen Forstes um Lederstatt. Am 25.5.1372 erklärte Kaiser Karl IV. den Hof zu Lederstatt „der zu dem closter zu dem heil. kreutz zu Werde gehört“, frei von Steuer, Dienst und Vogtei, nachdem Graf Ulrich der Ältere von Helfenstein, Reichs-Landvogt zu Schwäb.-Wörth (= Donauwörth), am 15.6.1371 Erfahrung eingezogen hatten, dass der Hof Lederstatt „von den ersten stiftern des closters lediklichen frei, unsteuerbar, undienstbar u. unvogtbar gegeben ist“ und solche Lasten nie getragen habe. Auch Herzog Stephan II. von Bayern machte am 2.2.1379 den Hof Lederstatt in der selben weise frei, „nachdem wir nun das Hl. Kreuz zu Wörth und dessen Hof zu Lederstatt von Reichswegen inne haben“. (Urkunde liegt in Wallerstein). Später aber wurde Lederstatt zur bayr. Grafschaft Greifsbach gezogen u. forthin sprach Bayern u. Pfalz-Neuburg die Landeshoheit über den Ort. Die Zugehörigkeit Lederstats zu Hl. Kreuz war eine 3-fache bis zur Säkularisation i. J. 1803: 1. klosterpfarrlich (seelsorglich) 2. Besitztum (Eigentum) des Benediktinerklosters Hl. Kreuz war der Gutshof Lederstatt. 3. Die Bewohner von Lederstatt waren Untertanen des Abtes v. Hl. Kreuz in der sog. kleinen Gerichtsbarkeit.

Einiges Geschichtliches über Lederstatt nach Pfarrer Schäfer Auchsesheim

EINIGES GESCHICHTLICHES ÜBER LEDERSTATT

NACH PFARRER SCHÄFER AUCHSESHEIM

Der **Name** Lederstatt: Stätte des Letar, Lether. Vielleicht auch Lothars-Stätte: hat also mit „Leder“, Gerberstätte u. s. w. nichts zu tun. Lether dürfte der gleiche Name wie Luther oder Lothar sein. lot=chlort=berühmt, her=Heer: also: Lether=„der im Heer Berühmte“.

Ursprung der Ansiedlung Lederstatt: Es gehörte als Landgut in alter Zeit den Herren v. Werd, also jenen Herren, die den Boden hatten, wo jetzt Kloster Hl. Kreuz steht. Es waren die **Mangolde von Werd**. Ihre Burg stand auf dem Mangoldstein, dem Felsen links vom Eingang zum Krankenhausvorgarten in Donauwörth. Zwei Gedenktafeln sind in den Fuss des Felsens eingelassen. **Pfarrlich** gehörte Lederstatt zur ältesten Pfarrkirche des Werder Gebietes, der Pfarrkirche von Berg. 1167 kommt Lederstatt an Hl. Kreuz und zwar als Landgut sowohl wie auch als Seelsorgsbezirk. Diese Zugehörigkeit wurde am 5. 4. 1469 durch Bischof Peter, von Augsburg bestätigt. Am 25. 5. 1232 bestätigte König Heinrich VII. dem Kloster Hl. Kreuz mehrere Rechte, u. a. auch das Weiden des Viehes von Gut Lederstatt im Wald, auf den Wiesen und Weiden des königlichen Forstes um Lederstatt. Am 25. 5. 1372 erklärte **Kaiser Karl IV.** den Hof zu Lederstatt „der zu dem closter zu dem heil. kreutz zu Werde gehört“, **frei von Steuer**, Dienst und Vogtei, nachdem Graf Ulrich der Ältere von Helfenstein, Reichs-Landvogt zu Schwab. Wörth (= Donauwörth), am 15. 6. 1371 Erfahrung eingebracht hatte, dass der Hof Lederstatt „von den ersten stiftern des closters lediklichen frei, unsteuerbar, undienstbar u. unvogtbar gegeben ist“ und solche Lasten nie getragen habe. Auch Herzog Stephan II. von Bayern machte am 2. 2. 1379 den Hof Lederstatt in derselben Weise frei, nachdem wir nun das Hl. Kreuz zu Wörth und dessen Hof zu Lederstatt von Reichswegen inne haben.“ (Urkunde liegt in Wallerstein). Später aber wurde Lederstatt zur bayr. Grafschaft Greifsbach gezogen u. forthin sprach Bayern u. Pfalz-Neuburg die Landeshoheit über den Ort. Die **Zugehörigkeit** Lederstatts zu Hl. Kreuz war eine 3-fache bis zur Säkularisation i. J. 1803: 1. klosterpfarrlich (seelsorglich) 2. Besitztum (Eigentum) des Benediktinerklosters Hl. Kreuz war der **Gutshof** Lederstatt. 3. Die **Bewohner** von Lederstatt waren Untertanen des Abtes v. Hl. Kreuz in der sog. kleinen Gerichtsbarkeit.